

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Mittwoch, dem 24. Juni 2015,
bis (einschließlich) Mittwoch, dem 1. Juli 2015,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

Gemeindeamt Telfes, 6165 Telfes i. St. Nr. 61

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch, 24. Juni 2015, von
Donnerstag, 25. Juni 2015, von
Freitag, 26. Juni 2015, von
Samstag, 27. Juni 2015, von
Sonntag, 28. Juni 2015, von
Montag, 29. Juni 2015, von
Dienstag, 30. Juni 2015, von
Mittwoch, 1. Juli 2015, von

8.00 bis 20.00 Uhr,
8.00 bis 20.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 10.00 Uhr,
8.00 bis 10.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:
Für die Bürgermeisterin / Für den Bürgermeister:

angeschlagen am: *10.2.15*

abgenommen am:

i. A. Mauerberger

